

SCHUTZ VON KINDERN UND ELTERN

Das Ausmaß der Scheidungen in der Schweiz

Derzeit enden in der Schweiz zwei von fünf Ehen mit einer Scheidung. Fast jeder dritte Privathaushalt hat Kinder unter 25 Jahren, von denen 13% in einem Einelternhaushalt und 6% in einer Ersatzfamilie leben. Kinder sind stark von der Scheidung betroffen, und das Potenzial für kurz- und langfristige Probleme ist bei Kindern mit geschiedenen Eltern erheblich größer. Alleinerziehende sind von einer schwierigen finanziellen Lage und sogar von Armut betroffen.

Mängel des institutionellen Rahmens

Die Anwendung des Grundsatzes des *Wohls des Kindes* und des 2013 in Kraft getretenen *Rechts auf Schutz von Erwachsenen und Kindern* in unseren nationalen Rechtsvorschriften sind die beiden entscheidenden Elemente des Kinderschutzes in unserem Land.

Der Grundsatz des Wohls des Kindes, der 1989 durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes eingeführt wurde, schreibt eine übermäßig individualisierende Ideologie des Kindes auf Kosten der elterlichen Autorität fest. Ihre Anwendung in unseren Rechtsvorschriften führt somit zur Aufhebung der elterlichen Gewalt und zum Missbrauch der Autorität durch die Justiz- und Verwaltungsbehörden.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 fallen alle Entscheidungen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen in die Zuständigkeit einer einzigen, von den Kantonen benannten interdisziplinären Behörde. Die KESB haben daher fast unbegrenzte Rechte. Sie spielen eine Rolle im Leben von Kindern, alleinerziehenden Müttern und Vätern, Geschiedenen, Behinderten und älteren Menschen. Unangemessene Mitarbeiter können das Leben der Betroffenen zur Hölle machen.

Die Lösung nach der Cochem-Methode

Das Wohl des Kindes ist nur ein frommer Wunsch, wenn das Wohlergehen beider Elternteile nicht berücksichtigt wird. Es ist wichtig, die Rechte von Eltern und Kindern in der Justiz- und Mediationspraxis wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

- Einführung einer obligatorischen Vermittlung auf nationaler Ebene nach dem sogenannten Cochem-Modell. Das Ziel besteht darin, zu verhindern, dass der Prozess den elterlichen Konflikt verschlimmert. Die Eltern müssen die kriegerische Logik aufgeben und sind «gezwungen», sich zu einigen. Das Cochem-Protokoll sieht vor, dass Anwälte, Richter und kantonale Interessenvertreter im Bereich des Kinderschutzes diese Vermittlung übernehmen und die Verantwortung für die Eltern in maximal fünf Sitzungen übernehmen. Erfahrungen aus anderen Teilen der Welt zeigen, dass die Erfolgsquote ab der ersten Sitzung 95% beträgt. In der zweiten Sitzung 98%. Nur wenn es nach der fünften Sitzung nicht klappt, wird die KESB die Nachfolge antreten.
- Der Schwerpunkt muss auf der Schulung aller Beteiligten für das Cochem-Protokoll liegen.